

GZ.: BMI-ZK1300/0053-II/13/2018

Wien, am 12. November 2018

An  
Daniel Steinkogler  
Ahbergstraße 1  
4800 Attnang-Puchheim

per Mail  
[d.steinkogler.59r6zxvycv@foi.fragdenstaat.at](mailto:d.steinkogler.59r6zxvycv@foi.fragdenstaat.at)

Sehr geehrter Herr Steinkogler!

Zu Ihrer Anfrage im Wege der Plattform fragdenstaat.at an das Bundesministerium für Inneres betreffend die Verfügbarkeit von „Atombunkern“ für die Zivilbevölkerung in Österreich darf Folgendes mitgeteilt werden.

Vom seinerzeitigen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wurden Schutzräume in Bundesgebäuden samt Grundausstattung bis Ende 2000 den jeweiligen Bundesministerien als Nutzer übergeben. Das Bundesimmobiliengesetz 2000 sieht seither vor, dass die Raumansprüche des Bundes ausschließlich vom jeweils nutzenden Ressort als Mieter definiert werden und die Bundesimmobiliengesellschaft diese auf Basis von Planungs- und Mietvereinbarungen umsetzt. Dies gilt auch für die Schutzräume, d.h. allein das mietende Ressort trifft sämtliche Nutzungs- und Wartungsentscheidungen für bestehende Schutzräume. Aus diesem Grund ist es dem Bundesministerium für Inneres nicht möglich, die Fragen 1a – 1d für alle Bundesministerien zu beantworten.

Was die Fragen 2a – 2d Ihrer Anfrage anbelangt, so sind keine Rechtsvorschriften bekannt, die einen Personenkreis definieren würden, für die öffentliche Schutzräume exklusiv vorgehalten werden.

Für den Bundesminister:

RL Mag. Siegfried Jachs

elektronisch gefertigt

